

### **Anhang 3**

Richtlinie des Zentralrats der Gewerkschaften (der CSSR) über die Aufgaben der Gewerkschaftsgrundorganisationen bei der Aufstellung gesellschaftlicher Ankläger und gesellschaftlicher Verteidiger und bei der Übernahme von Bürgschaften für die Besserung straffälliger Personen

Beschluß des Präsidiums des Zentralrats vom  
30. Januar 1962

Beilage der Zeitschrift „Odborář“, Prag 1962,  
Heft Nr. 3

(Übersetzung aus dem Tschechischen von  
Dr. Reinhard Fischer)